

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0337/24	01.07.2024
zum/zur		
A0140/24 Fraktion GRÜNE/future!		
Bezeichnung		
Wenn die Pflege ausfällt - Pflegenotaufnahme einrichten		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	16.07.2024	
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.08.2024	
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.08.2024	
Stadtrat	12.09.2024	

Mit dem Antrag A0140/24 „Wenn die Pflege ausfällt - Pflegenotaufnahme einrichten“ wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, „(...) eine *Pflegenotaufnahme für Menschen einzurichten, die in häuslicher Pflege gepflegt werden und diese Pflege durch einen Angehörigen, Partner*in oder sonstige Bezugsperson plötzlich nicht mehr gewährleistet werden kann. Ziel ist es, eine Pflegenotfallstelle (...) einer bestehenden 24/7 Leitstelle permanent anzugliedern (...). Diese Leitstelle dient als Ansprechpartnerin, wenn dringend professionelle pflegerische Unterstützung benötigt wird bis die aktuelle Situation entspannt werden kann*“.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die häusliche Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen stellt pflegende Angehörigen vor große Herausforderungen und die Übernahme der häuslichen Pflege ist eine große Verantwortung. Häufig lastet die Verantwortung für die Pflegesituation auf einer einzelnen Person. Ein plötzlicher Ausfall der Hauptpflegeperson kann die Pflegesituation einschneidend verändern.

Die Entlastung pflegender Angehöriger ist ein wichtiges Thema. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Handlungsmöglichkeiten im Bereich Pflege für die Landeshauptstadt Magdeburg stark eingeschränkt sind und die Einrichtung einer Pflegenotaufnahme nicht in den kommunalen Zuständigkeitsbereich fällt.

In Sachsen-Anhalt wurde sich, im Gegensatz zu 15 anderen Bundesländern, gegen die Einführung von Pflegestützpunkten entschieden und das Konzept der Vernetzten Pflegeberatung eingeführt. Das Konzept unterscheidet zwischen allgemeiner Pflegeberatung und individueller Pflegeberatung.

Allgemeine Pflegeberatung, die auch von den Landkreisen und kreisfreien Städten geleistet werden kann, sieht eine allgemeine Beratung und Information zu den Leistungen der Pflegeversicherung, der Antragsstellung und den Leistungserbringern vor Ort vor. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt Magdeburg durch ihr vielfältiges Beratungsangebot, z.B. dem Informationsbüro Pflege, dem Sozialen Dienst für Erwachsene oder den Alten- und Servicezentren, nach. Im Rahmen der Beratung erhalten Angehörige und Betroffene neben allgemeiner Beratung auch Listen von Anbietern mit den Kontaktdaten.

Individuelle Beratung im Sinne eines Case-Managements mit vielfältiger Hilfestellung durch die Beraterinnen und Berater erfolgt im Rahmen der Vernetzten Pflegeberatung durch die Kranken- und Pflegekassen. Ansprechpartner für eine Pflegenotaufnahme wären in diesem Fall die Kranken- und Pflegekassen, da diese für die Durchführung der individuellen Pflegeberatung und somit für das Case-Management zuständig sind.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich seit Einführung der Vernetzten Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt stark dafür eingesetzt, dass die Beratungsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene ausgebaut werden.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass der Gesetzgeber mit der Einführung der Pflegezeit und den damit verbundenen Regelungen zur kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach § 44a SGB 11 eine Möglichkeit geschaffen hat, dass sich Angehörige, auch wenn sie nicht die Hauptpflegeperson sind, bis zu 10 Tage jährlich von der Arbeit freistellen lassen können, um akut die Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren. Der Kreis der „nahen“ Angehörigen“ ist sehr weit gefasst und berücksichtigt auch Enkelkinder, Schwiegerkinder oder verschwägerte Personen. Für diese 10 Tage erhalten Angehörige 90 % ihres Nettogehalts durch die gesetzliche Pflegeversicherung gezahlt.

Dr. Gottschalk